

## **Rede von Prof. Dr. Norbert Lammert anlässlich seiner Auszeichnung mit dem Max-Friedländer-Preis durch den Bayerischen Anwaltverband am 7. Februar 2020 in München**

(Abschrift der Tonaufzeichnung)

Guten Abend meine Damen und Herren,

vielen Dank für den besonders liebenswürdigen Empfang. Herr Präsident, sehr geehrter Herr Dudek, Frau Landtagspräsidentin, liebe Ilse Aigner, Herr Vizepräsident des Bundesverfassungsgericht, lieber Stephan Harbarth, sehr geehrte aktive und ehemalige Mitglieder des Bundestags, des Bayerischen Landtags, von Verfassungsinstitutionen, öffentlichen Behörden, sehr geehrte Preisträgerinnen und Preisträger aus den früheren Jahren, verehrte Gäste.

Auf den ersten unschuldigen Blick betrachtet gibt es kaum angenehmere Veranstaltungen als Jubiläen, Preis- und Ordensverleihungen. Es werden regelmäßig Freundlichkeiten vorgetragen. Nur Freundlichkeiten. Und die Stimmung ist absehbar, wenn nicht gemütlich, dann mindestens stabil, gelassen, manchmal sogar ausgelassen. Tatsächlich folgen Preise, Ehrungen und Auszeichnungen ihrer ganz eigenen gelegentlich auch eigenwilligen Logik. Manche, die sie zweifellos verdienen, erhalten sie nie. Oder zu spät. Andere, zu denen ich gehöre, bekommen sie zur eigenen und allgemeinen Verblüffung, ohne dass ein für jedermann erkennbar plausibler Grund dafür gegeben ist.

Dass der Bayerische Anwaltsverband seinen renommierten Max-Friedlaender-Preis für das Jahr 2019 jemandem verleiht, der weder Bayer noch Anwalt ist, nicht einmal Jurist und zur Preisverleihung 2019 erst 2020 erscheint, ist unter jedem Gesichtspunkt außergewöhnlich und mindestens erklärungsbedürftig. Den schwierigsten und anspruchsvollsten Teil der Erklärung hat natürlich immer der Laudator zu tragen, dem ich deswegen auch ganz besonders dankbar bin, dass er das nicht nur überhaupt übernommen hat, sondern so erledigt hat, wie er das getan hat. Ich gebe zu, es hat mir gut gefallen, einschließlich der Passagen, die natürlich maßlos übertrieben waren. Und zwischendurch habe ich ein bisschen spekuliert, ob darin nur und immerhin die Sympathie eines langjährigen Fraktions- und Parlamentskollegen zur Amtsführung seines Präsidenten zum Ausdruck kommt oder die nachholende Wertschätzung des Bundesverfassungsgerichts für einen Parlamentspräsidenten, dessen Einlassung zu politischen und rechtlichen Grundsatzfragen in Karlsruhe nach meiner Erinnerung nicht immer schiere Begeisterung erzeugt haben. Was die verspätete Preisverleihung angeht, hat Herr Dudek schon darauf hingewiesen, dass der ursprünglich in Aussicht genommene Termin von mir wegen einer nicht auflösbaren Terminkollision nicht wahrgenommen

werden konnte und der Verband darauf bestand, dass ich bei der Verleihung persönlich zugegen sein müsse. Und deswegen bedanke ich mich auch nochmal für die Großzügigkeit nach einem neuen Termin zu suchen, den wir schließlich ja auch gefunden haben. Dass dann dieser Termin an das Ende einer Woche fallen würde, die uns - freundlich formuliert: zur allgemeinen Überraschung, weniger freundlich formuliert: zu erheblichen Entsetzen - mit einer Reihe von Fragen konfrontiert hat, von denen wir am liebsten angenommen hätten, dass sie sich in Deutschland jedenfalls nicht mehr stellen, trägt zu einer Aktualität dieser Veranstaltung bei, über die man nicht wirklich Freude empfinden kann. Sie werden vielleicht nachvollziehen können, dass ich schwer mit mir kämpfe, ob und was mir zu diesen Ereignissen der letzten Tage einfällt, ich heute Abend wirklich vortrage und was ich besser jedenfalls mit Blick auf die Gelassenheit solcher Veranstaltungen für mich behalte. Ich will, was mir dazu und darüber hinaus einfällt, jetzt nicht auch mit Blick auf eine naturgemäß begrenzte Redezeit mit einer kommentierenden Nachzeichnung der letzten Tage erledigen, sondern mit einigen eher grundsätzlichen Bemerkungen zu Demokratie und Rechtsstaat. Und wenn der eine oder andere von Ihnen den Eindruck hat, dass das auch einen Bezug zu den aktuellen Ereignissen habe, liegt er vermutlich nicht ganz falsch.

Beginnen will ich mit einem wunderschönen Zitat zur Demokratie von Winston Churchill, einem großen Parlamentarier und bedeutenden britischen Regierungschef, in dem die ja begründete Skepsis gegenüber Demokratie in einer ganz besonderen Weise zum Ausdruck kommt. Winston Churchill hat vor einem runden halben Jahrhundert einmal gesagt: „The best argument against democracy is a five-minute conversation with an average voter“. Er wird seine Erfahrungen gemacht haben, um zu dieser Relativierung des Glanzes demokratischer Entscheidungsprozeduren zu gelangen. Inzwischen wissen wir eben auch und gerade durch Entwicklungen der letzten Tage, dass es in seiner Terminologie „even better arguments against democracy“ gibt oder besser gesagt noch ärgerlichere Argumente gegen Demokratie als die Sturheit, die Uneinsichtigkeit, die Fixierung auf bestimmte Standpunkte, die man in Gesprächen mit Wählerinnen und Wählern natürlich immer wieder erlebt. Dass manchmal schwer oder völlig unverständliche Verhalten gewählter Repräsentanten, kopflose Mehrheitsentscheidungen, die Zweifel an der Überlegenheit demokratischer gegenüber nicht demokratischen Entscheidungsverfahren nicht nur nicht ausräumen, sondern zu bestätigen scheinen.

Wir leben ja seit einigen Jahren, inzwischen seit einem guten Vierteljahrhundert, in einer Phase der jüngeren Geschichte, von der wir über einen gewissen Zeitraum mindestens mit beachtlichen Gründen annehmen konnten, eine Reihe von Einsichten haben sich nun ein für alle Mal durchgesetzt. Als Francis Fukuyama zu Beginn der 1990er Jahre in seinem Weltbestseller vom „Ende der Geschichte“ schrieb, befand er sich durchaus auf der Höhe seiner Zeit und zugleich in einem doppelten Irrtum. Er formulierte damals, und das erklärt ja auch den weltweiten Erfolg dieses Buches, nicht nur seine, sondern eine weit verbreitete Vermutung, mit dem Zusammenbruch des Kommunismus, mit der Auflösung der Sowjetunion als Führungsmacht des

Ostblocks, mit dem Sturz autoritärer Regime und der Wahl von Parlamenten und Regierungen überall in Europa, teilweise auch über Europa hinaus, seien die Systemfragen der Ordnung moderner Gesellschaften, moderner Staaten, moderner Volkswirtschaften endgültig entschieden zu Gunsten von Demokratie und Wettbewerb, die – wie er und nicht nur er damals annahm – für aufgeklärte moderne liberale Gesellschaften die einzig zumutbaren Ordnungssysteme seien. Diese gut gemeinte Vorstellung hat sich inzwischen doch wieder relativ schnell verflüchtigt. Und die gut gemeinte Erwartung, die Demokratie sichere verlässlich persönliche wie politische Freiheiten, ist durch die tatsächlichen Entwicklungen in demokratisch geführten Systemen, in Asien wie im Nahen Osten, in Europa, auch innerhalb der Europäischen Union bis zu den Vereinigten Staaten einer gründlichen Ernüchterung gewichen. Was Alexis de Tocqueville heute über die Demokratie in Amerika schreiben würde, ist eine hübsche Spekulation, die ihm und uns erspart geblieben ist.

Tatsächlich - und dies ist einer der Punkte, die ich gerne machen möchte - müssen wir uns immer wieder im Lichte historischer wie aktueller Erfahrungen ins Bewusstsein heben, tatsächlich sichert nicht Demokratie die Freiheit, sondern der Rechtsstaat. Und so wenig sich das eine vom anderen jedenfalls dauerhaft lösen lässt, so wenig sollte man das eine für das andere halten oder miteinander verwechseln. Dass Demokratie und Rechtsstaaten seit dem Fall von Mauern und Stacheldrahtzäunen und dem Zusammenbruch autoritärer Systeme einen unwiderstehlichen globalen Siegeszug angetreten hätten, davon kann am Beginn des dritten Jahrzehntes des 21. Jahrhunderts leider keine Rede sein. Ein britisches Forschungsinstitut, das jedes Jahr einen sogenannten Demokratieindex veröffentlicht, und so ähnlich wie Rankings von Hochschulen und von Unternehmen und von Fußballvereinen an definierten Kriterien misst, wie sich denn die Demokratie in den untersuchten Staaten auf diesem Globus entwickelt hat, kommt für das letzte ausgewertete Jahr 2018 zu dem Ergebnis, dass wir auf diesem Globus unter knapp 200 in den Vereinten Nationen zusammengefassten Staaten ganze 20 Länder identifizieren können, die in vollem Umfang demokratisch-rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. In diesen 20 Staaten leben weniger als 5 % der Weltbevölkerung. So viel zum Thema, Demokratie sei eigentlich heute die durchgesetzte allgemein akzeptierte nicht mehr umstrittene oder bestreitbare politische Ordnung. Wenn wir im Übrigen genau hinsehen, werden wir feststellen, dass die Gründe für das Verrücken demokratischer Prinzipien, für das Zurücknehmen von Errungenschaften ganz überwiegend, wenn nicht ausschließlich, in den jeweiligen Ländern selbst zu suchen sind, also nicht durch externe Einflüsse verursacht werden, sondern durch Entwicklungen in den jeweiligen Ländern selbst. Regelmäßig gestützt durch Wahlentscheidungen der Wählerinnen und Wähler, die mit der souveränen Entscheidung, die ein funktionierendes demokratisches System regelmäßig zur Verfügung stellt, die jeweils veränderten Verhältnisse schaffen, mit denen die Veränderungen nicht nur möglich, sondern legitimiert werden, die im Ergebnis nicht die demokratische Substanz vergrößern oder stabilisieren, sondern zurücknehmen. Und dann wird mal hier an der Unabhängigkeit der Justiz

rumgefummelt und dort an der Pressefreiheit und da an der Unabhängigkeit von Universitäten oder Forschungsinstitutionen oder an der Freiheit der Presse. Am liebsten alles gleichzeitig und regelmäßig ohne förmliche Änderung der Verfassung. Ich rede hier nicht von einem theoretischen Szenario und ich rede auch nicht über exotische Länder, deren vielleicht gut gemeinte Anläufe zu demokratischen Verhältnissen an fehlenden Voraussetzungen scheitern. Ich rede über aktuell stattfindende Veränderungen, deren Kern in Wahlentscheidungen zu suchen ist. Wie ich überhaupt, wenn mir das zusteht, gelegentlich den Wählerinnen und Wählern empfehle, sich nicht von der Verantwortung weg zu ducken, die sie durch ihr eigenes Wahlverhalten auf sich genommen haben. Ich weiß nicht, ob ich mich darüber noch amüsieren soll, wenn ich gefragt werde, warum nun auch in Deutschland Regierungsbildungen so lange dauern. Früher hätte man am Wahlabend gewusst, wer ab Montagmorgen regiert. Und ich sage dann regelmäßig, das wissen wir deswegen heute erst später, weil ihr euch in eurem Wahlverhalten anders orientiert, was ihr natürlich dürft, aber beklagt doch nicht die Verhältnisse, die ihr selbst herbeigeführt habt. Sowie ich allerdings umgekehrt gelegentlich Parteien in Erinnerung rufen muss, dass die Frage, wer unter welchen Voraussetzungen mit wem regiert, nicht von Parteigeschäftsstellen entschieden wird, sondern von Wählerinnen und Wählern, und dass Wahlergebnisse auch dann, wenn man sie voll daneben findet, dennoch gelten.

Zu den Versuchungen der Beschäftigung oder besser gesagt der Inanspruchnahme des Demokratiebegriffs gehört, dass die Suggestivkraft dieses Begriffs die Auseinandersetzung mit komplizierten Sachverhalten scheinbar erspart. Das Bekenntnis zu Demokratie reicht scheinbar völlig aus, um sich über die doch etwas komplizierteren Sachverhalte dann im Einzelnen auseinandersetzen zu müssen, die aber den Gegenstand des politischen Alltags ausmachen. Ihnen wird genauso wie mir aufgefallen sein, dass wir auch und gerade unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Demokratiebegriff nicht nur in Deutschland, aber auch in Deutschland seit geraumer Zeit eine Renaissance von Begriffen erleben, die jedenfalls über lange Zeit im politischen Vokabular keine oder jedenfalls keine relevante Rolle gespielt haben. Es ist wieder viel vom Volk und vom Volkstum und von Volkswillen und von Volksherrschaft die Rede und scheinbar reicht der Appell, die Beschwörung dieser Begriffe aus, um die Anliegen zu transportieren, die deswegen vermeintlich nicht mehr weiter begründungsbedürftig sind.

Ich will ein paar Bemerkungen machen, um gerade das, was in diesem Zusammenhang an Vermutungen, an Behauptungen in den öffentlichen Diskussionen zu beobachten ist, ein bisschen einzusortieren, politisch, rechtlich, auch historisch. Zu den ganz subjektiv, jedenfalls auffälligsten Veränderungen der Debattenlage gehört für mich die Beschwörung des Volkswillens, dem eine Demokratie ja nun ganz zweifellos Rechnung tragen müsse, verbunden regelmäßig mit dem Anspruch des jeweiligen Redners eben diesen zu verkörpern. Logische Voraussetzung dieses Anspruchs ist, dass es einen Volkswillen gibt. Wenn es ihn nämlich nicht gibt, kann man ihn auch nicht verkörpern. Das ist aber präzise meine

These. Es gibt keinen Volkswillen. Zu jedem beliebigen Thema gibt es in den allermeisten Gesellschaften, in unserer schon gar, erkennbar dezidierte Positionen, aber sicher keinen gemeinsamen Volkswillen. Ob ein Staat seinen Bürgern von ihren mehr oder weniger hart verdienten Einkommen Steuern abnehmen soll, dazu gibt es sehr dezidierte Vorstellungen. Ganz sicher keinen einheitlichen Volkswillen. Ob außer der Besteuerung von Löhnen und Einkommen auch Vermögen besteuert werden soll, wenn ja in welcher Höhe, da mangelt es nicht an dezidierten Vorstellungen, ganz sicher gibt es dazu keinen einheitlichen Volkswillen. Ob der Staat neben der Besteuerung von Einkommen auch noch die Verausgabung dieser verbleibenden Einkommen umsatzbesteuern soll und in welcher Höhe und ob aus einer allgemeinen Umsatzsteuer es noch so liebenswürdige Sondereinrichtungen wie Weinsteuern, Schaumweinsteuern, Biersteuern und so weiter geben soll, zu all dem gibt es reichlich Meinungen, aber ganz sicher keinen einheitlichen Volkswillen.

Ob ein Land Menschen aufnehmen soll, die nicht in diesem Land geboren sind, wenn ja, welche und wie viele und wie lange und unter welchen finanziellen, sozialen, kulturellen Bedingungen, dazu gibt es fast so viele Auffassungen wie heute Abend in diesem Saal versammelt sind. Sicher gibt es dazu keinen einheitlichen Volkswillen. Ob ein Staat bei der Beantwortung dieser Frage zwischen denen, die zu uns kommen, weil sie ihre Heimat verlassen müssen, weil sie verfolgt werden und denen, die nicht gehen müssen und trotzdem kommen, weil sie dort, wo sie aufgewachsen sind, keine Zukunftsperspektiven für sich und ihre Familien sehen, ob man zwischen den einen und den anderen unterscheiden darf, überhaupt kann, vielleicht sogar muss, darüber ist der Streit nicht nur erlaubt, sondern dringend nötig, weil es jedenfalls dazu keinen einheitlichen Volkswillen gibt.

Der Gegenstand der Politik ist die Herstellung eines Willens, der als Naturprodukt nicht vorhanden ist. Deswegen meine zweite Empfehlung, wenn Ihnen jemand begegnet, mit dem Anspruch, er sei ein "wahrer Volksvertreter", bestellen Sie ihm schöne Grüße, er ist sicher keiner. Weil er die Geschäftsgrundlage demokratischer Entscheidungsverfahren entweder nicht begriffen hat oder sich weigert, sie zur Kenntnis zu nehmen. Stephan Harbarth hat liebenswürdigerweise vorhin in einem der vorgetragenen Zitate eine meiner wirklich zentralen Überzeugungen in Erinnerung gerufen, die ich – wie soll ich das jetzt sagen – für den kulturellen Grundstein unserer modernen demokratischen Systeme halte. Die Einsicht in die Aussichtslosigkeit einer verlässlichen Beantwortung der Wahrheitsfrage ist ja nicht nur das große Erbe der Aufklärung. Es ist die logische Voraussetzung für fast alle die Grundrechte, die uns selbstverständlich geworden sind. Redefreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Religionsfreiheit, sie alle fallen in sich zusammen ohne die logische Voraussetzung, dass es keinen Wahrheitsanspruch gibt. Und da wir nicht wissen, und eben auch gar nicht wissen können, was wahr ist, haben wir oder Generationen vor uns daraus die geniale Schlussfolgerung gezogen, dann müsste man wohl jedem erlauben, das zu verfolgen, was er für richtig halte. Seinen Überzeugungen wie seinen Interessen und Anliegen nachzugehen, die zunächst mal allesamt in gleicher jedenfalls ähnlicher Weise legitim sind und von denen keiner den

Anspruch erheben kann, er sei allen anderen überlegen. Und um in einer Gesellschaft, die sich das wechselseitig zubilligt, überhaupt zu Entscheidungen kommen zu können, hat man sich auf ein ebenso simples wie praktikables Verfahren verständigt, nämlich Mehrheiten entscheiden zu lassen, was gelten soll. Es gehört zu den offensichtlich nicht ausrottbaren Versuchungen der politischen Kultur auch in Deutschland, dass Mehrheiten nicht nur, aber besonders gerne an Wahltagen, sich und anderen einreden, das Vorhandensein der Mehrheit sei der Nachweis der Richtigkeit ihrer Position. Wenn überhaupt ist das Gegenteil richtig. Hätten sie den Nachweis führen können, hätten wir nicht wählen müssen. Logische Voraussetzung für Abstimmungen und Wahlen ist die Einsicht aller Beteiligten, dass niemand Recht hat und alle legitimerweise ihre Positionen vortragen. Deswegen kann man auch gar nicht häufig genug in Erinnerung rufen, dass Mehrheitsentscheidungen, die für eine Demokratie zweifellos konstitutiv sind, keine Wahrheitstests sind. Auch mit Mehrheit getroffene Entscheidungen sind nicht richtig, sie gelten nur - deswegen folgerichtig solange, bis eine andere Mehrheit etwas anderes entscheidet. Was dann übrigens nicht richtiger sein muss, sondern wiederum solange gilt, bis andere Mehrheiten was anderes entscheiden:

Volksherrschaft. Die Menschheitsgeschichte ist ja jetzt ein paar Tage alt, und das Thema ist auch nicht neu und so lange wie sich Gesellschaften überhaupt in der unterschiedlichsten Weise politisch organisiert haben, gibt es diese mal mehr und mal weniger explizite Vorstellung und gleichzeitig eine vergleichsweise nüchterne Realität. Das Volk herrscht nicht. Allenfalls in der Theorie, nirgendwo in der Praxis. Demokratie ist nicht Volksherrschaft, sondern ein Verfahren zur Legitimation von Herrschaft, zur Verteilung und Befristung von Ämtern und Positionen, zur Bindung von Ämtern mit Machtkompetenz an Wahlakte, die Bindung von Entscheidungen an Verfahrensregeln, die Geltung von Mehrheitsbeschlüssen und den Schutz von Minderheiten unter dem Protektorat einer Verfassung und ihrer Institution. Dass das der zweiten deutschen Demokratie jedenfalls sehr viel besser gelungen ist als der ersten, das verdanken wir insbesondere den Männern und Frauen des parlamentarischen Rates, die nach dem größten, nicht nur tatsächlichen sondern eigentlich überhaupt vorstellbaren Zusammenbruch in der deutschen Geschichte die provisorische Ordnung eines nicht souveränen westdeutschen Teilstaates entwickelt haben. Vor deren Arbeit wird mein Respekt immer größer, je älter ich werde und je häufiger ich mit diesem Thema mich beschäftige. Zumal in der Aufarbeitung der Erfahrungen, die dieses Land mit sich selbst gemacht hatte und dem schnellen Scheitern der ersten deutschen Demokratie, eine Neusortierung und Neubalancierung der Verfassungsinstitutionen und damit der Verteilung der Gewichte zwischen Exekutive, Legislative und Judikative gelungen ist, die nicht nur besser ist als irgendetwas, was es in der deutschen Geschichte jemals zuvor gab, sondern, mein – natürlich jetzt ganz persönlicher – Eindruck ist: Ich kenne keine Verfassung der Welt, in der die Balance der Verfassungsinstitutionen besser gelungen wäre als im Grundgesetz. Einschließlich der Reibungen, die das gelegentlich erzeugt, aber die wechselseitige Zuordnung und gleichzeitige Garantie

der Unabhängigkeit dieser Institutionen nebeneinander und gegeneinander ist ein grandioses Meisterstück des Grundgesetzes.

Dennoch, vorletzte Bemerkung, möchte ich vor der gelegentlichen Überschätzung von Verfassungstexten warnen. Als wir im vergangenen Jahr den 70. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert haben, das im Übrigen ja nicht nur ganz sicher die beste Verfassung ist, die dieses Land je hatte, sondern erstaunlicherweise inzwischen zu den ältesten geltenden Verfassungen der Welt gehört – es gibt nicht viele Länder, die eine länger geltende Verfassung haben als wir mit diesem Provisorium – hätten wir ja eigentlich das 100-jährige Jubiläum der ersten Verfassung einer deutschen demokratischen Republik feiern können, die 1919 mit dem Verfassungskonvent in Weimar begründet wurde und die nach weniger als 14 Jahren zu Ende war. Es würde jetzt entschieden zu weit führen, sich mit den komplexen Ursachen des Scheiterns der ersten deutschen Demokratie zu beschäftigen, aber diesen Hinweis will ich schon geben: machen Sie sich, wenn Sie es nicht längst getan haben, was bei Juristen ja mindestens nahe liegt, machen Sie sich gelegentlich mal die Freude an einem verregneten Sonntagnachmittag und legen die Weimarer Verfassung und das Grundgesetz nebeneinander und lesen es parallel. Sie werden verblüfft sein, die Weimarer Verfassung liest sich ähnlich gut wie das Grundgesetz. Es gibt im Übrigen auch viele erstaunliche Parallelen bis in die Formulierungen hinein, selbst der Grundrechtskatalog weist mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede auf, wenngleich es natürlich schon einen weniger wichtigen und einen kategorischen Unterschied gibt. Der weniger wichtige ist ein rein redaktioneller. In der Weimarer Verfassung finden Sie die Grundrechte am Ende. Das ist gewissermaßen die Zugabe für die Leser, die es bis dahin durchgehalten haben, und das Grundgesetz folgt meiner Empfehlung an Gregor Gysi, fängt doch mit dem Interessanten an und deswegen eröffnet das Grundgesetz seine Verfassungsregelungen mit dem Katalog der Grundrechte, aber natürlich viel wichtiger als diese nachrangige Platzierung, ist das Verständnis und die operative Bedeutung der Grundrechte. In Weimar galten die Grundrechte nach Maßgabe der Gesetze. Und im Grundgesetz gelten die Gesetze nach Maßgabe der Grundrechte. Das ist gewissermaßen die kopernikanische Wende im Verständnis des Verhältnisses von Gesetzen und Verordnungen zu Grundrechten einer Verfassung. Und dass das nicht nur eine deklaratorische Veränderung, sondern eine operative war, das kommt in den zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts handfest zum Ausdruck, in denen demokratisch korrekt zustande gekommenen Entscheidungen wegen Kollisionen mit Grundrechten ganz oder teilweise aufgehoben worden sind. Und die Selbstverständlichkeit, mit der der demokratische Gesetzgeber diese Zuständigkeit des Verfassungsgerichts akzeptiert, selbst dann, wenn möglicherweise die einzelne Entscheidung nicht in vollem Umfang einleuchtet, schon gar nicht passt, ist eine der Stabilitätsvoraussetzungen unserer deutschen Demokratie.

Wenn aber die Weimarer Verfassung ganz offenkundig nicht deutlich schlechter als das Grundgesetz, jedenfalls nicht offensichtlich misslungen ist, dann müssen die Gründe für das Scheitern dieser ersten deutschen Demokratie und umgekehrt die

Gründe für die Stabilität einer demokratischen Ordnung anderswo, jedenfalls nicht exklusiv im Verfassungstext gesucht werden. Und da kommen wir sowohl bei systematischer wie bei historischer Betrachtung wiederum zu einem einschlägigen Befund. Nicht die Demokratie sichert den Rechtsstaat, sondern der Rechtsstaat die Demokratie. Die Weimarer Republik ist nicht an einem Bürgerkrieg, auch nicht an einem Putsch gescheitert, sondern an veränderten Mehrheitsverhältnissen, die durch Wahlen am Ende eine Mehrheit von Verfassungsfeinden in die Lage versetzt haben, mit dem breiten Mehrheitsbeschluss eines gewählten Parlaments die Zuständigkeiten der Legislative der Exekutive zu übertragen und damit das Verfassungsgebäude aus den Angeln zu heben. Auch kein theoretisches Szenario. Wenn irgendwo der Nachweis geführt worden ist, dass Demokratien keine sich selbst stabilisierenden Systeme sind, dann ist es Deutschland. Demokratien stehen und fallen mit dem Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger und ihrer Einsicht in diese Zusammenhänge. Das, was die Stabilität einer demokratischen Ordnung garantiert, ist am Ende nicht der Verfassungstext, sondern die Einsicht und Entschlossenheit der Bürgerinnen und Bürger, die Autorität dieses Regelsystems für noch wichtiger zu halten, als die Durchsetzung der eigenen Interessen. Das kann man für eine Zumutung halten und manchmal ist es auch eine, aber es ist die Voraussetzung dafür, dass uns die schlimmeren Zumutungen erspart bleiben, die es beim Verweigern dieser Einsicht in der eigenen Geschichte bereits gegeben hat und die an manchen Stellen, wo wir es nicht vermuten, auch aktuell wieder beobachtet werden können.

Meine Damen und Herren, heute ist der Geburtstag von Thomas Morus, dem berühmten britischen Lordkanzler, der Heinrich dem VIII., der auch kein ganz gewöhnlicher Monarch war, treu und effizient diente, bis dessen absolutistisches mit Wahrheitsansprüchen unterlegtes Allzuständigkeitsbedürfnis mit seinen nicht mehr unterbietbaren Ansprüchen auf Gewissensfreiheit kollidierte, das hat ihn dann buchstäblich den Kopf gekostet. Deswegen hat er auch heute nicht Geburtstag, aber er ist am 7. Februar 1478 geboren. In seinem noch heute lesenswerten Klassiker „Utopia“ gibt es den schlichten Satz, den ich zum Schluss zitieren möchte: „Es ist ausgeschlossen, dass alle Verhältnisse gut sind, solange nicht alle Menschen gut sind. Worauf wir ja wohl noch eine hübsche Reihe von Jahren werden warten müssen“. Mit der Prognose hat er Recht behalten. Ich fürchte, sie wird auch für die überschaubare Zukunft zutreffen, was wiederum für den Bayerischen Anwaltsverband die schöne Perspektive eröffnet, dass Jahr für Jahr die Suche nach Preisträgern möglich und vielleicht auch nötig ist. Ich bedanke mich jedenfalls für eine Auszeichnung, mit der ich weder gerechnet habe noch meine, dass Sie da die bestmögliche Entscheidung getroffen haben, aber in diesem Jahr haben Sie ja noch mal die Möglichkeit nachzubessern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.